



**Jugendhilfe und
Krisenintervention e. V.**

LEISTUNGS- UND QUALITÄTSENTWICKLUNGSBESCHREIBUNG

Betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum

Träger

Jugendhilfe und Krisenintervention e. V.

Neue Straße 14, 07545 Gera

Telefon 0365 202 13268 · Mobil 0179 502 20 83

projektleitung@jugendhilfe-krisenintervention.de

Stand: 18.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Beschreibung des Trägers.....	
Gesamteinrichtung.....	4
Leitbild und pädagogisches Grundverständnis.....	4
Zuordnung des Angebotes.....	
Hilfeform.....	4
Gesetzliche Grundlage.....	4
Methoden.....	4
Art und Umfang der Leistungen.....	5
Ort der Leistungserbringung.....	5
Zielgruppe.....	
Zielgruppe/Indikation.....	6
Ausschlusskriterien.....	6
Ziele.....	
Übergeordnete Zielsetzungen.....	6
Mögliche Zwischenziele.....	6
Grundleistungen.....	
Verlauf der Hilfe.....	7
Leistungen zum Start der Maßnahme.....	7
Pädagogische Eingangsdiagnostik.....	7
Hilfeplanung.....	7
Vernetzung.....	8
Beendigung der Maßnahme.....	8
Berichtswesen.....	8
Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit.....	8
Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen.....	8
Stärkung des Selbstwertes von Kindern und Jugendlichen durch.....	8
Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft.....	9
Gesundheitsvorsorge.....	9
Gestaltung der Wohnsituation.....	9
Unterstützung bei Bildungsprozessen.....	9
Medienpädagogische Maßnahmen.....	9
Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich.....	10
Aktive Freizeitgestaltung.....	10

Partizipation, Beschwerdemanagement, Teilhabe, Kinderschutz.....	
Partizipation.....	10
Beschwerdemanagement.....	11
Schutz vor Gewalt und Sicherung des Wohls (Schutzkonzept des Trägers).....	11
Ausstattung und Ressourcen.....	
Personal/Qualifikation.....	12
Pädagogische Ressourcen.....	12
Räumlichkeiten und Sachausstattung.....	12
Mobilität.....	12
Mehraufwendungen.....	12
Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen.....	
Qualitätsmanagement.....	13
Interner fachlicher Austausch.....	14
Supervision.....	14
Personalentwicklung.....	14
Vernetzung.....	14
Dokumentation von Prozessen.....	14

Beschreibung des Trägers

Gesamteinrichtung	Der gemeinnützige Träger Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. sieht seinen Schwerpunkt in der intensiven Betreuung von jungen Menschen, mit denen herkömmliche Systeme in der Jugendhilfe überfordert sind. Die Maßnahmen erfolgen in Form von individuellen Einzelbetreuungen. Diese finden in unterschiedlichen Projektstandorten im In- und Ausland statt. Das Angebot umfasst betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen nach §45 SGB VIII, die sozialpädagogische Unterstützung von Pflegeverhältnissen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen im Ausland, Betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum, Reiseprojekte und Kriseninterventionen.
Leitbild und pädagogisches Grundverständnis	Im Zentrum unserer Arbeit steht der junge Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten. Unser pädagogisches Ziel ist es, jungen Menschen, die in vielen Fällen in herkömmlichen Jugendhilfesettings gescheitert sind, eine neue Perspektive zu bieten. Unsere an die spezifischen Herausforderungen der jungen Menschen angepassten Hilfeformen sollen jedem Einzelnen ein Höchstmaß an Lebensqualität, Selbstbestimmung und Wohlbefinden ermöglichen. Unsere pädagogische Arbeit erfolgt ressourcenorientiert und berücksichtigt die individuelle Entwicklung des jungen Menschen auf seinem Weg in ein eigenverantwortliches Leben im eigenen Wohnraum. Eltern und Familien oder andere Herkunftssysteme werden möglichst mit einbezogen, um die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten.

Zuordnung des Angebotes

Hilfeform	Betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum – ambulant-aufsuchende Betreuungsform für junge Volljährige zur Vorbereitung und Begleitung einer selbstständigen Lebensführung
Gesetzliche Grundlage	Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das SGB VIII, insbesondere § 41 SGB VIII in Verbindung mit: • § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige • § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung • oder § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung • (je nach individuellem Hilfebedarf und Einzelfallentscheidung im Rahmen der Hilfeplanung)
Methoden	• Beziehungsarbeit als zentrales pädagogisches Instrument • Aufsuchende Betreuung im eigenen, selbst angemieteten Wohnraum des jungen Menschen • Raum für Scheitern – Schaffung eines Umfeldes, in dem der junge Mensch die Freiheit hat, eigene Lösungsansätze auszuprobieren • Förderung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung durch stufenweise Übertragung von Verantwortung in den Bereichen Umgang mit Geld, Verpflegung, Körperhygiene und -fürsorge, Sauberkeit und Ordnung u.s.w. • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Vernetzung mit allen relevanten Institutionen, Vereinen, Schulen, Ämtern, Dienstleistern • Permanente Ansprechbarkeit derselben Betreuungspersonen • Normalitätsprinzip – Betreuung im eigenen Wohnraum statt in einer Einrichtung, kein Einrichtungscharakter • 24 Stunden Erreichbarkeit einer zuständigen Fachkraft oder des trägerinternen Bereitschaftsdienstes • Fallberatung und Supervision • Beschulung bzw. Begleitung in Ausbildung/Beruf nach individuellem Entwicklungsstand • Übernahme administrativer Aufgaben

	• Ressourcenorientierter Ansatz • Biographiearbeit • Grundsatz der Freiwilligkeit
Art und Umfang der Leistungen	• Anbahnungsphase / Aufnahmeverfahren / Übernahme aus bestehenden Betreuungsverhältnissen • Regelmäßige Kommunikation und Reflexion mit Bezugsbetreuer • Fachliche Begleitung • Hilfeplanung • Unterstützung bei der Wohnungssuche, Anmietung und dem Einzug in den eigenen Wohnraum • Stufenweise Hinführung zu selbständiger alltäglicher Versorgung • Unterstützung bei der Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins – ressourcenorientierter Ansatz und Selbstwirksamkeitserfahrungen • Alltagsstrukturierung und Unterstützung in der Lebensführung • Hinführung zu gesunder Lebensweise (Ernährung, Sport) • Sehr individuelle und am jungen Menschen orientierte Unterstützung der Freizeitgestaltung • Erlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten • Gesundheitsförderung / Gesundheitsfürsorge • Erlernen von Selbstfürsorge und lebenspraktischen Fähigkeiten • Bildungsangebote, Schulbegleitung, Beschulung • Förderung Sozialverhalten, Unterstützung bei Aufbau und Pflege von Freundschaften, Integration in Vereinen oder externen Angeboten • Unterstützung im Umgang mit Krisensituationen durch Entwicklung von Lösungsstrategien und einer stabilen Resilienz • Arbeit mit Herkunftssystemen • Partizipation/ Beschwerdemanagement • Maßnahmen bei Kindeswohl-/Gefährdungssituationen • Fallberatung • Rufbereitschaft • Berufliche Förderung • Krisenintervention, Krisenmanagement • Vertretungsleistung • Dokumentation • Kooperation mit beteiligtem Netzwerk (Vermieter, Ämter, Ärzte u.s.w.) • Weiterbildung • Supervision • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
Ort der Leistungserbringung	Die Betreuung findet im eigenen, von dem jungen Menschen selbst angemieteten Wohnraum statt. Der jeweilige Standort richtet sich nach dem Einzelfall und liegt im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Kostenträgers bzw. wird individuell vereinbart.

Zielgruppe	
Zielgruppe/Indikation	Das Angebot richtet sich an junge Menschen jeden Geschlechts ab 18 Jahren (junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII), die in ihrem eigenen Wohnraum leben oder den Schritt in eine eigene Wohnung vorbereiten und dabei Unterstützung in der eigenständigen Lebensführung benötigen.
Ausschlusskriterien	• Akute Suizidalität • Akute Drogenabhängigkeit • Akute Fremdgefährdung • Verweigerung der Maßnahme durch den jungen Menschen

Ziele	
Übergeordnete Zielsetzungen	Ziel der Unterstützung ist es, den jungen Menschen zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen. Durch die Förderung persönlicher, sozialer und alltagspraktischer Kompetenzen soll eine stabile Lebenssituation in eigener Wohnform erreicht werden. Die Hilfe zielt darauf ab, Selbstbestimmung zu stärken, Entscheidungsfähigkeit zu fördern und eine nachhaltige gesellschaftliche sowie berufliche Integration zu ermöglichen
Mögliche Zwischenziele	Ergeben sich aus der jeweiligen Hilfeplanung

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnung und Verlauf der Hilfe	• Bearbeitung von Anfragen fallführender Jugendämter • Übersendung und Sichtung relevanter Unterlagen • Fachgespräch mit den beteiligten Institutionen und Personen • Kennenlernen pädagogische Leitung, Fachkraft – junger Mensch • Entscheidungsfindung unter Bezug aller Beteiligten • Abschluss Leistungsvereinbarung • Aufnahme des jungen Menschen und Beginn der pädagogischen Betreuung • Anschließende Evaluation der Maßnahme Betreuung kann erst nach schriftlicher Kostenzusage des Kostenträgers beginnen • Alternativ Übernahme von Jugendlichen aus bestehenden Betreuungskonstellationen des Trägers
Leistungen zum Start der Maßnahme	• Anamnese • Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und im Einzelfall klientenspezifische Kompetenzanpassung der Fachkräfte (bei speziellen Erkrankungen oder Störungsbildern) • Intensive Begleitung bei Maßnahmebeginn durch pädagogische Leitung • Unterstützung beim Einzug in den eigenen Wohnraum • Kennenlernen und Vertrautmachen mit der eigenen Wohnung und dem Wohnumfeld
Pädagogische Eingangsdiagnostik	• Übersendung und Sichtung relevanter Unterlagen • Anamnese und Entscheidung über Aufnahme und Rahmenbedingungen
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	• Führen der Klientenakte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Gesundheitsberichte, Verwaltungsvorgänge, allgemeiner Schriftverkehr) • Verwalten von klientenbezogenen Geldern • Abwicklung von Versicherungsfällen • Ausfertigung bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc. • Einrichtung und Führung des Klienten im Dokumentationssystem myjugendhilfe.de • Integration in das trägerinterne Rechnungssystem und Abrechnung mit dem Kostenträger
Hilfeplanung	• Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII in der Regel aller 6 Monate • Vor- und Nachbereitung Hilfeplangespräch • Dokumentation und trägerinterne Hilfeplanung • Wöchentliche Fallgespräche mit den pädagogischen Fachkräften • Bei Bedarf Organisation externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

Vernetzung	• Jugendamt • Staatliche Institutionen wie Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohngeldstelle, Bewährungshelfer etc. • Künftige Vermieter / Wohnungsgesellschaften / Anbieter wohnungsnaher Dienstleistungen wie Grundversorger von Strom und Wasser, Internet • Örtliche Vereinsstrukturen • Schulen und interne/externe Schulbegleitung • Ärzte, Therapeuten, KJPs • Ombudsstellen • Andere Projektstellen und Einrichtungen des Trägers • Sonstige Kooperationspartner des Vereins (z.B. Örtliche Möglichkeiten für Praktikas, Bauernhöfe, Reiterhöfe)
Beendigung der Maßnahme	• Bei fehlender Mitwirkung oder auf Wunsch des jungen Menschen • Bei Kontraproduktivität der pädagogischen Maßnahme • Bei Beendigung durch das Jugendamt • Bei Beendigung durch den Träger • Bei Beendigung durch Sorgeberechtigte oder Vormund
Berichtswesen	• Halbjähriger Entwicklungsbericht als Vorlage zum Hilfeplangespräch • Dokumentation über Onlineportal myjugendhilfe • Dokumentation von besonderen Vorkommnissen
Innerhalb der vereinbarten Betreuung unterstützen, beraten und begleiten wir die Hilfeempfänger*innen bei Themen und Zielen wie folgt:	
Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit	• Bezugsbetreuersystem • Gemeinsame Aktivitäten • Gemeinsame Bewältigung alltäglicher und lebenspraktischer Aufgaben • Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen
Bewältigung persönlicher und familiärer Krisen	• Fachkräfte und Ombudsstellen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung • Stärkung der Resilienz durch reflektierende Gespräche • Gespräche mit den beteiligten Parteien • Krisenintervention, auch aufsuchend in der Wohnung des jungen Menschen durch interne oder externe Fachkräfte möglich • Psychologische Hilfestellung durch therapeutische Anbindung • Intensive Begleitung bei stationären Aufenthalten (KJP, Krankenhaus)
Stärkung des Selbstwertes von Kindern und Jugendlichen durch	• Stärkung des Selbstwertes durch positive Erfahrungen und reflektierende Gespräche • Bestärkung durch Wertschätzung und Zuwendung • Übernahme von (Eigen-) Verantwortung / Partizipation • Förderung sportlicher und kreativer Aktivitäten • Unterstützung von Selbstakzeptanz durch Übernahme von Verantwortung und Realisierung von Selbstwirksamkeit • Fokussierte Aufmerksamkeit im 1:1 Setting

Sexualität, Schwangerschaft, Elternschaft	• Aufklärung • Altersentsprechende Gesprächsangebote • Vermitteln von Kenntnissen über Verhütungsmittel und Hygieneartikel • Unterstützung bei der Schwangerschaftskonfliktberatung
Gesundheitsvorsorge	• Sicherstellen Vorsorgeuntersuchung und regelmäßige ärztliche und zahnärztliche Untersuchung • Organisation und Begleitung Therapien • Allgemeine Gesundheitserziehung • Betreuung und Pflege im Krankheitsfall • Beratung und Unterstützung bei gesunder Ernährung • Impfungen • Sport / Aufenthalte im Freien • Medikamentengabe und Dokumentation • Ruhezeiten • Beratung und Unterstützung bei Körperhygiene (Zähne putzen, duschen, Wechsel von Bekleidung u.s.w.) • etablieren von kontrolliertem Essverhalten und geregelten Mahlzeiten • Erlernen von Verhalten im Notfall • Suchtprävention
Gestaltung der Wohnsituation	• Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Anmietung des eigenen Wohnraums • Begleitung bei Behördengängen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis (Wohngeld, Kaution, Ummeldung) • Gestaltung und Einrichtung der Wohnung durch den jungen Menschen im Rahmen der Möglichkeiten, mit beratender Unterstützung • Unterstützung bei Instandhaltung, Ordnung und Sauberkeit der Wohnung • Klärung von Fragen zu Mietrecht und Nachbarschaft • Beratung zu Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht)
Unterstützung bei Bildungsprozessen	• Unterstützung bei der Auswahl der Schulform • Anmeldung Schule, Berufsschule, Studium • Begleitung Hausaufgaben • Schulbegleitung • Motivation zum Schulbesuch, Ausbildung oder Studium • Zusammenarbeit mit Lehrkräften • Beschaffung Schulmaterial • Teilweise Beschulung durch Fachkräfte • Unterstützung bei außerschulischen Aktivitäten • Unterstützung bei Suche nach Praktikas, Ausbildungsplatz oder Studium • Allgemeine Verkehrserziehung
Medienpädagogische Maßnahmen	• Aushandeln adäquater Zeitrahmen zur Nutzung von Medien • Gespräche über Mediennutzung • Nutzung von Kontrollsystemen (Family Apps, Microsoft Family safe, Nutzungsdauerbeschränkungen)

Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich	• Unterstützung bei der Essensplanung • Beratung und Unterstützung bei Einkaufen • Bei Bedarf gemeinsames Kochen und Zubereiten von Nahrung bzw. Beratung in diesem Bereich • Anleitung beim Erlernen hauswirtschaftlicher Tätigkeiten • Übernahme von Verantwortung für Aufgaben in hauswirtschaftlichen Bereichen • altersgerechte Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung der Einrichtung • Einüben Umgang mit Geld
Aktive Freizeitgestaltung	• Förderung der musikalischen, künstlerischen, sportlichen und handwerklichen Neigungen und Begabungen • Unterstützung bei der Ausübung von Hobbys und Aktivitäten, bzw. gemeinsame Durchführung • Netzwerkarbeit zu Vereinen, Familienzentren, Jugendtreffs u.s.w. • Förderung gemeinschaftlicher Aktivitäten mit Freunden und klientenorientierte Integration in Gruppen • Unterstützung und Begleitung von Ferienaktivitäten, Ausflügen, Ausfahrten

Wunsch und Wahlrecht ist essentiell – Keine Maßnahme wird ohne das Einverständnis der jungen Menschen durchgeführt
Aktive Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen wird gewährleistet
Die Tagesgestaltung wird maßgeblich von den Klienten geprägt
Beteiligung bei der Einrichtung und Gestaltung des eigenen Wohnraums
Unterstützung bei der Planung des Tagesablaufs und Tagesgeschehens
Eigenständige Auswahl und Zubereitung der Speisen
Autonome Wahl der Freizeitgestaltung / Wochenendgestaltung
Nach Möglichkeit Beteiligung an der Gestaltung der Umgänge mit Eltern / Sorgeberechtigten
Selbständige Auswahl der Kleidung, Frisur und des gesamten äußeren Erscheinungsbildes
Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen

Leistungsbereich	Beschreibung
Partizipation	• Wunsch und Wahlrecht ist essentiell – Keine Maßnahme wird ohne das Einverständnis der jungen Menschen durchgeführt • Aktive Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen wird gewährleistet • Die Tagesgestaltung wird maßgeblich von den Klienten geprägt • Beteiligung bei der Einrichtung und Ausgestaltung der Einrichtung • Unterstützung bei der Planung des Tagesablaufs und Tagesgeschehens • eigenständige Auswahl und Zubereitung der Speisen • autonome Wahl der Freizeitgestaltung / Wochenendgestaltung • Nach Möglichkeit Beteiligung an der Gestaltung der Umgänge mit Eltern / Sorgeberechtigten • Selbständige Auswahl der Kleidung, Frisur und des gesamten äußeren Erscheinungsbildes

	• Transparenz und Kommunikation von Entscheidungen
Beschwerdemanagement	Jeder junge Mensch kann sich beschweren und kennt die Möglichkeiten und Wege. Er wird im Prozess der Beschwerde begleitet und das Ergebnis der Beschwerde wird ihm zeitnah mitgeteilt. Aufklärung: Es ist uns wichtig, den jungen Menschen zu erklären, was eine Beschwerde ist und wie sie eine Beschwerde einreichen können. Es ist auch wichtig, ihnen zu vermitteln, dass es sicher ist, eine Beschwerde einzureichen und dass sie keine Nachteile zu befürchten haben. Jeder junge Mensch bekommt hierfür zu Beginn einer Einzelbetreuung die entsprechenden Informationen durch die pädagogische Leitung in Form eines Informationsblattes. Einreichung der Beschwerde: Unsere direkten Ansprechpartner für Beschwerden sind neben den BezugsbetreuerInnen die pädagogischen LeiterInnen der Einrichtung. Praktischerweise erfolgt die Beschwerde auf informellem Weg über Telefon, ein direktes Gespräch oder die Kommunikation über digitale Medien. Die Beschwerde sollte so schnell wie möglich behandelt werden, um sicherzustellen, dass das Problem nicht eskaliert. Untersuchung und weiteres Vorgehen: Sobald eine Beschwerde eingereicht wurde, wird eine Untersuchung eingeleitet, um die Angelegenheit gründlich zu prüfen. Im ersten Schritt erfolgt eine Einschätzung durch den Beschwerdeempfänger anhand des Ampelbogens, ob es sich möglicherweise um eine schutzrelevante oder gefährdende Situation handelt. Ist dies der Fall wird unverzüglich die pädagogische Leitung informiert. Diese prüft umgehend, ob eine Gefährdung vorliegt, was auf Grundlage der Verfahrensschritte unseres trägerinternen Schutzkonzeptes erfolgt. Liegt keine gefährdende Situation vor, erfolgen Gespräche zwischen der pädagogischen Leitung und den beteiligten Parteien. Dabei steht die Lösungsfindung und die Reflexion im Vordergrund. Die Beschwerde und die Lösungsfindung werden anschließend im formalisierten Beschwerdebogen dokumentiert und im pädagogischen Prozess implementiert. Der Beschwerdebogen ist Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.
Schutz vor Gewalt und Sicherung des Wohls (Schutzkonzept des Trägers)	Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/ oder anderen gewalttätigen Übergriffen wird bei uns sehr ernst genommen. Der Träger hat dahingehend ein ausführliches Schutz- und Gewaltschutzkonzept erarbeitet. Im besonderen Maße ist es uns wichtig, den jungen Menschen Zeit zu schenken, durch gezielte Beobachtung auf Zeichen oder Botschaften sensibel zu achten und ihnen Selbstbewusstsein, aber auch Sensibilität zu vermitteln. Die Entwicklung und Förderung von Resilienz stehen bei uns im zentralen Mittelpunkt. Der Schutz und das Wohl der anvertrauten jungen Menschen ist ein zentraler Wert der Arbeit aller Mitarbeitenden des Trägers Jugendhilfe und Krisenintervention e.V.. Beobachten wir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines jungen Menschen, so haben wir die Verantwortung dem nachzugehen. Um dem erweiterten Schutzauftrag Rechnung zu tragen, haben wir in unserem Verein Elemente der Qualitätssicherung etabliert. Diese bestehen vor allem in Form von Information und Unterrichtung, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, kollektive Fallberatungen. Im Falle des Verdachts einer Gefährdung wird von uns eine erfahrene, insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen. Verfahrensschritte (fest implementierter Ablaufplan) werden eingeleitet. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schlupfwinkel Gera, über die Nutzung der Leistung ISEF liegt beim Träger vor. Umsetzung § 72 SGB VIII Auf Grundlage des Kinderschutzgesetzes ist es unser Ziel sicherzustellen, dass alle Personen, die bei uns haupt-, neben-, oder ehrenamtlich arbeiten, für die Betreuung und Begleitung junger Menschen geeignet sind. Unter anderem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Teil unseres Präventions- und Schutzhandelns.

Ausstattung und Ressourcen

Leistungsbereich	Beschreibung
Personal/Qualifikation	• Ausschließlich pädagogische Fachkräfte nach dem Fachkräftegebot des Bundeslandes Thüringen • Fachliche Leitung und Koordination entsprechend den Anforderungen der fachlichen Empfehlungen • Unterstützend können Hilfskräfte, Studierende oder PraktikantInnen eingesetzt werden (zusätzlich)
Pädagogische Ressourcen	• Kooperation mit dualer Hochschule Gera - Eisenach • Unterstützung durch duale Studenten • Fort- und Weiterbildung von Fachkräften • Spezifische Zusatzqualifikationen der MitarbeiterInnen • Supervision • Fachliche Unterstützung durch pädagogische Leitung
Räumlichkeiten und Sachausstattung	• Der eigene Wohnraum wird von dem jungen Menschen selbst angemietet und im Rahmen seiner Möglichkeiten eingerichtet; die Fachkräfte unterstützen dabei beratend • Technisches Equipment für die einzelnen Mitarbeitenden (Laptop, Diensttelefon, u.s.w.) • Nutzung von Räumlichkeiten des Trägers für Gespräche, Gruppenangebote und Verwaltung • Bei Bedarf Zugang zu erlebnispädagogischem Material des Trägers
Mobilität	• Eigenes Fahrzeug über Fahrtkostenerstattung oder Nutzung Firmendienstwagen • Öffentliche Verkehrsmittel im Ort • Bei Bedarf Fahrrad
Mehraufwendungen/ Zusatzleistungen	• Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen • Erlebnispädagogik • Ferienfreizeiten • Therapeutisches Reiten, Einzel- oder Gruppentherapien • Elternarbeit: Begleitung der Besuchskontakte zwischen Eltern und jungem Mensch und zur Verfügung stellen von Örtlichkeiten • Schulung: - besondere schulische Förderung - Schulrelevante Diagnostik - Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe Fahrtkosten bei externer Diagnostik, soweit diese von der Fachkraft begleitet werden müssen Therapeutische und/oder pädagogische Zusatzhilfen müssen, sofern sie nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, über die wirtschaftliche Jugendhilfe getragen werden.

Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungen

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätsmanagement	Um die Qualität des Betreuten Wohnens im eigenen Wohnraum zu sichern, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Leitung werden die fachlichen Standards mit den Zielsetzungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ebenso werden Rahmenbedingungen gestaltet und evaluiert. Strukturqualität: - Fachliche Qualität: Professionelle Fachkräfte mit entsprechender Qualifizierung gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeit - Möglichkeit innerhalb vorhandener qualitativer Rahmenbedingungen durch autonome pädagogische Flexibilität zu agieren - Verfügbarkeit erlebnispädagogischer Materialien - Ständige Ansprechbarkeit der pädagogischen Leitung - Ständige fachliche Begleitung durch pädagogische Leitung - Zur Verfügung stellen von Vertretungsleistungen und Kriseninterventionen - Einheitliches Dokumentationssystem - Bekannte Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung - Zur Verfügung stellen von technischem Equipment und Fahrzeugen - Nutzung regionaler Netzwerke Prozessqualität: - Die aktuellen Konzeptionen des Trägers (sowie Leitlinien, Leistungsangebote, Projektbeschreibungen, Einarbeitungsmanagement, Schutzkonzept etc.) sind verschriftlicht - Die Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Konzeption erfolgt jährlich unter Einhaltung der fachlichen Empfehlungen und Gesetzmäßigkeiten - Ziele und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben werden verschriftlicht - Partizipative Strukturen sind vorhanden. Diese ermöglichen es dem jungen Menschen in Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden und geben ihm die Gelegenheit im Einzelgespräch mit der pädagogischen Leitung individuelle Bedürfnisse zu äußern. - Beschwerdemanagement vorhanden - Offene transparente Kommunikation und klare Dokumentation der Arbeit gehören zu unserem pädagogischen Selbstverständnis - Regelmäßige Teamberatungen und Fallgespräche - Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen Ergebnisqualität: - Evaluierung der im Hilfeplan festgelegten pädagogische Ziele und Teilziele im Rahmen des Hilfeplanprozesses und in den Fallgesprächen - Evaluierung der schulischen Entwicklung mit den beteiligten Personen und Organisationen in Form von Auswertungsgesprächen - Evaluierung der subjektiven Zufriedenheit des jungen Menschen mit der Betreuungssituation durch Einzelgespräche mit der fallverantwortlichen Leitungsperson - Dokumentiertes Reflexionsgespräch mit allen Beteiligten nach Beendigung der Maßnahme und Integration von Schlussfolgerungen in folgende Maßnahmen - Regelmäßige Überprüfungen und Qualitätskontrollen dienen der Verbesserung und Optimierung der Arbeitsprozesse

Interner fachlicher Austausch	- Kollegiale Fallberatung, - Dienstberatung, - Leitungsberatung, - Fallberatung im Kleinstteam unter Hinzuziehung externer Berater, - bei Bedarf interdisziplinärer Stammtisch
Supervision	Supervisionen können von den Fachkräften regelmäßig in Anspruch genommen werden. Hierfür wird vom Träger ein Budget zur Verfügung gestellt. Der Träger verfügt über Rahmenverträge mit Supervisoren, die Fachkräfte haben jedoch freie Wahl bei der Auswahl der Supervisoren.
Personalentwicklung	- Stellenbeschreibung, Personalführung, klare Rollenverteilung - Einarbeitung neuer Mitarbeiter mit trägerinternem Einarbeitungsmanagement - Praxisanleitung dualer Studenten - Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen - Nutzung der persönlichen Ressourcen der Fachkräfte
Vernetzung	- Vernetzung der Fachkräfte des Trägers untereinander - Kooperation und Vernetzung mit Facheinrichtungen wie Jugendämter, Schulen, Therapeuten, Vereinen u.s.w. - Mitarbeit in Arbeitsgruppen - Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Stadtroda - Duale Hochschule Gera - Eisenach
Dokumentation von Prozessen	Über das Portal myjugendhilfe.de